



Kreis Mettmann

Kreis Mettmann

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Es informiert Sie:	Claus-Peter Münz
Telefon:	02104/99-2819
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	claus-peter.muenz@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.06.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann
Sitzungstermin Mittwoch, den 06.06.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Dieter Donner
Siegfried Gerber
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Reinhart Hassel
Johannes Kircher
Sven Michael Kübler
Ernst-Günther Oetelshofen
Markus Rotzal
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Ulrike Schmidt

Verwaltung

Klaus Adolphy
Georg Görtz
Dirk Haase
Norman Kühn
Bernhard May
Michael Münch
Claus-Peter Münz

Gäste

Felix Gorris

Jochen Klister
Frau Barenthien (Bauaufsicht Stadt Haan)
Frau Leibelt-Menzel (Architektin)
Herr Wettschereck (Antragsteller zu TOP 4.1)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 18.04.2012
2. Anhörungsverfahren
 - 2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/016/2012
 - 2.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdecker-turm Neandertaler Fundstelle“ der Stadt Erkrath;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/017/2012
 - 2.3. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3, Leverkusen-Rheindorf - Langenfeld-Berghausen" 80/018/2012
3. Sonstiges
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)

Nicht öffentlicher Teil

- 4.1. Erschließungsweg im Naturschutzgebiet Ittertal in Haan 80/019/2012

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Anregung der Verwaltung wird der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 4.1 „Erschließungsweg im Naturschutzgebiet Ittertal in Haan“ vom Beiratsvorsitzenden

mit Zustimmung der Beiratsmitglieder in der Beratungsfolge der Sitzung vor den Tagesordnungspunkt 2 „Anhörungsverfahren“ gesetzt. Die Niederschrift vom 18.04.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Beiratsmitglieder erheben keine Einwände gegen die Anwesenheit der Gäste.

Zu Punkt 2: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 2.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 80/016/2012

Herr Haase schildert das derzeit anhängige Beteiligungsverfahren zu diesem Vorhaben bei den beiden kreisangehörigen Städten Erkrath und Mettmann. Ziel ist es, jeweils einen Satzungsbeschluss bis Ende September/Anfang Oktober 2012 zu erlangen. Die vorgesehenen Bebauungspläne werden durch einen sog. „Durchführungsvertrag“ ergänzt, der die konkrete Abwicklung des Vorhabens und die Bindung des Projektträgers an die gesetzten Planungsgrundlagen sowie auch an den landschaftspflegerischen Begleitplan regeln wird. Die bereits durchgeführten Bürgerbeteiligungen in den Gemeinden ergaben keine umfangreichen Anregungen oder Bedenken, offenbar resultierend aus der bereits sehr intensiven Darstellung der Vorhaben in der Öffentlichkeit und der örtlichen Presse. Herr Görtz weist auf den erheblichen Zeitdruck bei der Planung hin. Der Kreis Mettmann tritt hier sowohl als Projektträger als auch als Träger öffentlicher Belange auf. Der zuständige Fachausschuss ULAN entscheidet über das Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplan, der in den unmittelbaren Baubereichen zurücktritt. Ansonsten wird eine Doppeldeckung vorliegen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann wird durch die Planung auf ein Minimum reduziert

Der Beirat stellt zu den vorgelegten Unterlagen einzelne Fragen im Zusammenhang mit den vorgesehenen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen sind in den Unterlagen nicht dargestellt, da keine vorgesehen sind. Vielmehr werden artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung der Baumaßnahmen umgesetzt.
- Unter multifunktionaler Kompensation über die Lebensraumfunktion ist eine kombinierte Anzahl von Maßnahmen gemeint, die in ihrer Gesamtheit gleich mehrere Kompensationseffekte bewirken.
- Sollten geeignete Kompensationsflächen nicht gefunden werden, wäre der Ausgleich über die Zahlung von Ersatzgeld abzuwickeln. Derzeit ist die Verwaltung jedoch noch auf der Suche nach entsprechenden Flächen, so dass die o.g. Ersatzgeldvariante erst als letztes Mittel in Betracht gezogen wird. Dabei wird verstärkt Wert darauf gelegt, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzflächen zu Kompensationszwecken herangezogen werden.
- Sollte in Zukunft die Realisierung des derzeit nicht mehr geplanten Hochpfades erneut gewünscht werden, sind, wie bei den derzeit aktuellen Vorhaben auch, alle Planungs- und Genehmigungsverfahren erneut abzuwickeln.

Herr Donner legt einen wie folgt geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Der Beirat stimmt diesem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

Zu Punkt 2.2:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertaler Fundstelle“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 80/017/2012
----------------------	---

Wegen der sachlichen Nähe dieses Tagesordnungspunktes zum Inhalt des vorangegangenen Tagesordnungspunktes 2.1 lag hier kein weiterer Erörterungsbedarf vor.

Herr Donner legt einen wie folgt geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertaler Fundstelle“ der Stadt Erkrath unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Der Beirat stimmt diesem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Zu Punkt 2.3:	Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3, Leverkusen-Rheindorf - Langenfeld-Berghausen" - Vorlage Nr. 80/018/2012
----------------------	---

Herr Münch erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Darstellungen in der Vorlage nur Auszüge sein können, da wegen des sehr erheblichen Umfangs der Gesamtunterlagen eine vollständige Übersendung nicht möglich war. Der Trassenverlauf berührt im Kreis Mettmann nur das Gebiet der Stadt Langenfeld. Es wird dargestellt, dass neben der Bahntrasse eine umfangreiche Lärmschutzwand mit ausreichenden Durchlässen für Kleintiere vorgesehen ist. Die untere Landschaftsbehörde wird in diesem Verfahren jedoch noch eine Vielzahl von Anregungen und Ergänzungen gegenüber der Verfahrensbehörde vorbringen.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

Zu Punkt 3:	Sonstiges
--------------------	------------------

Zu Punkt 3.1

Information zum Regionalplanungsprozess

Herr Haase informiert darüber, dass sich derzeit der Regionalplanungsprozess in einem informellen Vorverfahren befindet. Die Gespräche bei der Bezirksregierung Düsseldorf haben stattgefunden. Es zeichnet sich ab, dass die kreisangehörigen Gemeinden die Gewerbeflächenangebote nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen werden. Aus der Sicht der unteren Landschaftsbehörde erfolgt hier ein behutsamer Umgang mit naturschutzbezogenen Flächen. Der Beirat wird rechtzeitig über die in diesem Zusammenhang zu erstellende ULAN-Vorlage informiert und in das dann offizielle Verfahren mit einbezogen.

Zu Punkt 3.2.

Jahresveranstaltung des Beirates

Von der Arbeitsgruppe des Beirates für die Jahresveranstaltung 2012 wurde als Termin für ein Vorgespräch der 20.6.2012 um 9:30 Uhr festgelegt.

Zu Punkt 3.3

Juli-Sitzung des Beirates

Zunächst soll der Termin für die nächste Beiratssitzung am 04.07.2012 aufrecht erhalten werden, da sich abzeichnet, dass Herrn Münch ggfs. einen wichtigen Bebauungsplan zur Beratung vorlegen muss.

Zu Punkt 3.4.

Anfrage des Beiratsvorsitzenden, Herrn Dr. Bruckhaus

Herr Dr. Bruckhaus informiert über einen Sachverhalt in Heiligenhaus, wonach dort eine Umgehungsstraße zu einem Wohngrundstück durch ein Naturschutzgebiet verlegt werden soll. Er fragt die untere Landschaftsbehörde nach der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme. Es wird zugesagt, Kontakt mit den zuständigen Behörden der Stadt Heiligenhaus aufzunehmen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu informieren.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Claus-Peter Münz